



An die Bundesligakommission

z.Hd. des Vorsitzenden Hrn. Wolfgang Danner

Wien, am 3. 6. 2016

Betreff: Anträge an die Bundesligakommission zur Sitzung am 19.6.2016

Der BGC Wien stellt an die Bundesligakommission folgende Anträge zur Sitzung am 19.6.2016:

1.) *Sollte beim derzeit ausgetragenen Spielmodus „Mannschaft gegen Mannschaft“ an einem Spieltag (Samstag/Sonntag bzw. Freitag/Samstag beim Finale) aufgrund äußerer Umstände (insb. schlechte Witterungsverhältnisse, fortgeschrittene Spieldauer) die Gefahr bestehen, dass an diesem Spieltag nicht mehr sämtliche Matches fertig gespielt werden können, kann das Schiedsgericht beschließen, dass sämtliche Matches einer Spielrunde jeweils nur über 9 oder 12 (statt 18 Bahnen) ausgetragen werden. Zu diesem Zweck hat der Vorsitzende der Bundesligakommission vor Beginn des ersten Spieltages einer Spielsaison für alle Austragungsorte eine Auswahl von 9 bzw. 12 Bahnen zu treffen, die in einem solchen Fall der Verkürzung gespielt werden. Bei einer Besserung der Witterungsverhältnisse kann das Schiedsgericht für die folgende Spielrunde beschließen, dass diese Spielrunde wieder über 18 Bahnen gespielt wird.*

Diese Entscheidung kann das Schiedsgericht nach freiem Ermessen auch nur für eine der beiden ausgetragenen Kategorien (Damen, Herren) treffen. Es hat diese Entscheidung im Bestreben zu treffen, alle Matches an diesem Spieltag zu Ende spielen und damit eine Wertung erzielen zu können.

Vor einem kompletten Spielabbruch hat das Schiedsgericht eine Verkürzung der Matches im oben beschriebenen Sinn zu beschließen.

2.) *Sollte beim derzeit ausgetragenen Spielmodus „Mannschaft gegen Mannschaft“ an einem Spieltag (Samstag/Sonntag bzw. Freitag/Samstag beim Finale) aufgrund äußerer Umstände (insb. schlechte Witterungsverhältnisse, fortgeschrittene Spieldauer) die Gefahr bestehen, dass an diesem Spieltag nicht mehr sämtliche Matches fertig gespielt werden können, besteht aber die Hoffnung, in einer der beiden ausgetragenen Kategorien (Damen, Herren) sämtliches Matches an diesem Spieltag noch abschließen zu können, kann das Schiedsgericht einen Abbruch auch nur für eine der beiden Kategorien beschließen.*

Begründung:

Die beiden Anträge bezwecken, auch bei schlechten Wetterbedingungen und einer fortgeschrittenen Spieldauer aufgrund zahlreicher Unterbrechungen durch eine erhöhte Flexibilität eine Wertung zu erzielen. Durch die Verkürzung der Matches auf 9 bzw. 12 Bahnen (Antrag 1), die im Vorfeld vom Vorsitzenden der Bundesligakommission festzulegen sind, wird die Spieldauer der einzelnen Runden deutlich verkürzt. Trotz der Verkürzung erscheint die Wertigkeit dennoch gegeben, wie ein Vergleich mit der Einzelstaatsmeisterschaft im KO-System zeigt, wo der Sieger über nur 18 Bahnen ermittelt wird (hier 54 bzw. 72 Bahnen in einem von mehreren Matches über die gesamte Saison).

Der Antrag 2 soll dem Schiedsgericht mehr Flexibilität bei einem notwendigen Abbruch geben und zielt ebenso wie Antrag 1 darauf ab, auch bei schlechten äußeren Verhältnissen eine Wertung zu ermöglichen.

Mit sportlichen Grüßen,
für den Vorstand des BGC Wien



Lindmayr Manfred
(Sportwart)